

Vorlage Nr. 15/2802

öffentlich

Datum: 15.11.2024
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr Sterzenbach / Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss **06.12.2024** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Gremienbesetzung bei der neuen Gesellschaft der Provinzial (Provinzial Next AG)
hier: Dringlichkeitsentscheidung

Kenntnisnahme:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2802 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Provinzial Gruppe (Provinzial Holding AG in Münster) ist vorgesehen, unter einer neu gegründeten Gesellschaft – der Provinzial Next AG (ProNext AG) – Unternehmen und Aktivitäten zu bündeln, die eine stärkere vertriebliche Fokussierung auf verändertes Kundenverhalten schaffen sollen.

Entsprechend ist das Aufsichtsratsgremium für die neue Gesellschaft erstmalig zu besetzen.

Im Kreis der Anteilseigner erfolgte aktuell zu den Vorschlagsrechten für die einzelnen Anteilseigner eine Verständigung, die hinsichtlich der auf den LVR entfallenden Vorschlagsrechten in dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag berücksichtigt ist.

Der Umsetzungszeitpunkt der erstmaligen Besetzung soll im Dezember 2024 liegen und mit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats erfolgen. Das Mandat gilt für die gesamte Dauer der Wahlperiode in diesem Gremium.

Bei den Aufsichtsratsmandaten handelt es sich um regulierte Mandate nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Es gelten insbesondere die Bestimmungen des Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zudem müssen alle Personen, die Schlüsselaufgaben in einem Versicherungsunternehmen übernehmen, wozu auch die Mitglieder der Aufsichtsgremien gehören, die Kriterien der unter Solvency II für den Provinzial-Konzern erlassenen „fit & Proper-Leitlinie“ erfüllen und entsprechende Prozesse durchlaufen.

Vor dem Hintergrund, dass die Sitzung der Hauptversammlung der Provinzial Next AG, die die Aufsichtsratsmitglieder bestellt, bereits am 3. Dezember 2024 stattfindet und vorher keine reguläre Sitzung des Landschaftsausschusses stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 17 Absatz 2 LVerbO erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2802:

1. Dringlichkeitsentscheidung

„Herr Einmahl wird als Vertreter des LVR der Hauptversammlung der ProNext AG zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrates der ProNext AG vorgeschlagen.“

2. Begründung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Provinzial Gruppe ist vorgesehen, unter einer neu gegründeten Gesellschaft – der Provinzial Next AG (ProNext AG) – Unternehmen und Aktivitäten zu bündeln, die eine stärkere vertriebliche Fokussierung auf verändertes Kundenverhalten schaffen sollen.

Entsprechend ist das Aufsichtsratsgremium für die neue Gesellschaft erstmalig zu besetzen.

Formal obliegt die Entscheidung über die Wahl von Mitgliedern der jeweiligen Gremien den (satzungs-)rechtlich bzw. qua Geschäftsordnung zuständigen Organen der jeweiligen Gesellschaft. Im Kreis der Anteilseigner ist jedoch verständigt, dass die einzelnen Anteilseigner jeweils eine bestimmte Anzahl an Vorschlägen äußern können. In der Folge ist im konkreten Fall für die ProNext AG nun ein Vorschlag zur Gremienbesetzung durch die Anteilseigner, darunter der LVR, auszusprechen.

Strukturell hat der LVR in der der Drittelmitbestimmung unterliegenden Gesellschaft ProNext AG ein Vorschlagsrecht für zwei Mandate.

Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter des LVR dazuzählen.

Im Kreis der Anteilseigner erfolgte zu den Vorschlagsrechten für die einzelnen Anteilseigner eine Verständigung, die vorsieht, dass die strukturelle Besetzung des Aufsichtsrates der ProNext AG der bisherigen Besetzung der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG folgt, da sich die Aufsichtsratsstrukturen der beiden Gesellschaften gleichen (Drittelbestimmung, 21 Mitglieder) und die Provinzial Rheinland Leben AG zum 01.01.2024 auf die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG verschmolzen wurde.

Der LVR wurde im Aufsichtsrat der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG durch Herrn Einmahl und die Direktorin des LVR vertreten.

Der Umsetzungszeitpunkt der erstmaligen Besetzung soll im Dezember 2024 liegen und mit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates erfolgen. Die satzungsrechtliche Laufzeit beträgt 4 Jahre.

Bei den Aufsichtsratsmandaten handelt es sich um regulierte Mandate nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Es gelten insbesondere die Bestimmungen des Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Zudem müssen alle Personen, die

Schlüsselaufgaben in einem Versicherungsunternehmen übernehmen, wozu auch die Mitglieder der Aufsichtsgremien gehören, die Kriterien der unter Solvency II für den Provinzial-Konzern erlassenen „fit & Proper-Leitlinie“ erfüllen und entsprechende Prozesse durchlaufen.

Die im VAG angelegten sowie im Merkblatt der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG spezifizierten Anforderungen an die Mitglieder von Aufsichtsgremien in Bezug auf die fachliche Eignung (insbesondere Rechnungslegung, Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Risikomanagement) sowie die Zuverlässigkeit (persönliche Zuverlässigkeit, Interessenkonflikte, ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, Anforderungen an Geschlechterverteilung, Mandatsbegrenzung) werden vor der beabsichtigten Wahl im Rahmen des „fit & proper-Prozesses“ auf Seiten des jeweiligen Versicherungsunternehmens sowie im Rahmen einer Selbsteinschätzung bewertet und sodann fortlaufend überprüft. Zum praktischen Nachweis der Qualifikationen und der Anforderungen gelten die Regelungen des entsprechenden Merkblattes sowie die Formvorgaben der BaFin. Die Aufsichtsratsmandate werden (mit Ausnahme von Verlängerungen von Mandaten durch Wiederwahl) nach der Wahl durch die Hauptversammlungen unter Übermittlung der erforderlichen Unterlagen der BaFin angezeigt, die dann ihrerseits abschließend über die Eignung befindet.

Da der LVR gesellschaftsrechtlich mittelbar über die Provinzial Rheinland Holding AöR und diese mittelbar über die Provinzial Holding AG an den in der Beschlussfassung genannten Gesellschaften beteiligt ist, ist zu dem Zweck der Übermittlung der Wahlvorschläge das operative Vorgehen mit dem Vorstand der Provinzial Rheinland Holding AöR abzustimmen.

3. Begründung der Dringlichkeitsentscheidung

Vor dem Hintergrund, dass die Sitzung der Hauptversammlung der Provinzial Next AG, die die Aufsichtsratsmitglieder bestellt, bereits am 3. Dezember 2024 stattfindet und vorher keine reguläre Sitzung des Landschaftsausschusses stattfindet, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 17 Absatz 2 LVerbO erforderlich.

Köln, den 11.11.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k

Köln, den 15.11.2024

Einverständnis der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses

H e n k – H o l l s t e i n